

Berufsprüfung für Fachleute im Finanz- und Rechnungswesen

Hilfsmittelliste 2024

Diese Hilfsmittelliste gilt für alle Kandidierenden der neuen und der bisherigen Berufsprüfung.

Sämtliche Hilfsmittel sind von den Kandidierenden selbst mitzubringen. Sie dürfen nur von *einer* Person benützt werden.

Alle Hilfsmittel müssen während der Prüfung auf dem Tisch des Kandidaten bzw. der Kandidatin platziert werden.

Die Prüfung wird für alle Kandidierenden nach der **Open-Book-Methode** durchgeführt.

Zugelassen sind folgende Hilfsmittel:

- Schreibzeug (Kugelschreiber, Tinte oder radierbare Kugelschreiber; nicht rot), Massstab und Stempel bzw. Etiketten zur Beschriftung der Lösungsblätter (Name, Vorname und Nummer).
- Nicht kommunikationsfähige Taschenrechner mit geräuscharmer Tastatur.
- Alle **schriftlichen** Hilfsmittel wie Gesetzestexte, Lehrbücher oder persönliche Notizen.

Nicht zugelassen sind elektronische Geräte wie Smartphones, Kameras, Notebooks, Netbooks oder Smartwatches; sie sind während der Prüfungszeit vollständig auszuschalten (nicht auf Vibration) und unter dem Tisch zu verstauen.

Ein Verstoss gegen diese Regeln kann zum Ausschluss von der Prüfung führen.

Hinweis:

Grundsätzlich ist das aktuell geltende Recht Gegenstand der Berufsprüfung. Wir empfehlen, die wichtigen Änderungen anzuschauen und die Auszüge der Änderungen an die Prüfung mitzubringen. Es kann jedoch davon ausgegangen werden, dass kein Schwerpunkt auf die aktuellen Änderungen (ab 1. Januar 2024) gelegt wurde.

Ab dem 1. Januar 2024 gelten die neuen Mehrwertsteuersätze. Dem **Zeitpunkt der Leistungserbringung** ist daher in den Aufgabenstellungen besondere Beachtung zu schenken.

Mehrwertsteuersätze	Ab dem 1. Januar 2024	Gültig vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2023
Normalsatz	8,1%	7,7%
Reduzierter Steuersatz	2,6%	2,5%
Sondersatz für Beherbergungsleistungen	3,8%	3,7%

Detaillierte Informationen zur Steuersatzerhöhung finden Sie in der [MWST-Info 19 «Steuersatzerhöhung per 1. Januar 2024»](#).